

Jetzt handeln!

Kinder und Jugendliche sollen nicht aus finanziellen Gründen vom kulturellen und sozialen Leben ausgeschlossen sein. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind vielfältig und sollen dabei helfen, Kinder aus einkommensschwachen Familien in der Schule zu unterstützen und aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.

*„Unterstützen Sie Ihr Kind
und beantragen Sie Leistungen.
Ihre Kinder und Jugendliche haben
den Anspruch auf Bildung und
sollten auch an Freizeitangeboten
teilhaben.“*

Michael Makiolla
(Landrat Kreis Unna)

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen.

Erfahren Sie mehr unter



www.kreis-unna.de/hauptnavigation/service/bildungs-und-teilhabe-paket.html

Herausgeber: Jobcenter Kreis Unna
Bahnhofstraße 63, 59423 Unna
Telefon: 02303 2538-0
Telefax: 02303 2538-5600
E-Mail: jobcenter-kreis-unna@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-kreis-unna.de

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Nutzen Sie die Zuschüsse zu Schul- und Freizeitangeboten.

Kann die Leistungen erhalten?

en Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG)?
n haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem dungs- und Teilhabepaket.

Welche Leistungen gibt es?

Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Die Kosten von mehrtägigen Fahrten oder eintägigen Ausflügen durch die Schule oder die Kindertageseinrichtung werden übernommen.

Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung (u. a. Schulrucksack, Sportzeug, Rechen- und Zeichenmaterialien, Taschenrechner, Hefte) zum 1. Schulhalbjahr 100 Euro und zum 2. Schulhalbjahr 50 Euro.

Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler, die ihre Schule nur mit dem Bus oder der Bahn erreichen, können einen Zuschuss zu den Fahrtkosten erhalten, sofern die Kosten nicht von der Schule übernommen werden.



Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

Kosten für geeigneten Nachhilfeunterricht können übernommen werden, sofern dies für die Schülerin oder den Schüler erforderlich ist.



Mittagessen

Viele Schulen und Kindertageseinrichtungen bieten ein gemeinsames Mittagessen an. Die Kosten können vollständig übernommen werden.



Soziale und kulturelle Teilhabe

Kinder und Jugendliche erhalten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Budget von 15 Euro monatlich für Kultur und Freizeitangebote. Hierzu zählt z.B. der Beitrag für den Sportverein.



Wie können Sie die Leistungen erhalten?

Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge, Vordrucke und Kostennachweise in allen Geschäftsstellen des Jobcenters Kreis Unna abgeben (s.a. www.jobcenter-kreis-unna.de).

Für die Entscheidung über Anträge von Kindern und Jugendlichen im Bezug von Wohngeld, des Kinderzuschlages, der Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen ist der Kreis Unna zuständig.

Wichtig ist, dass Sie die Leistungen **rechtzeitig** beantragen, d.h. bevor diese in Anspruch genommen werden bzw. der Bedarf bereits gedeckt wurde.

Weitere Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter Kreis Unna oder bei der Kreisverwaltung Unna.

